

Bericht des Aufsichtsrats
der Gesundheitswelt Chiemgau AG
nach § 171 AktG

Im Berichtsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er führte hierzu insgesamt 10 Präsenzsitzungen und 5 weitere schriftliche Beschlussfassungen durch.

Unveränderte Zielsetzung der Tätigkeit des Aufsichtsrates war es, neben der bloßen Aufsichtsfunktion auch gemeinsam mit dem Vorstand die strategische Entwicklung des Unternehmens vorzubereiten und diese zu begleiten.

Der Aufsichtsrat hat deshalb im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe (AR-Ausschuss) mit der Bezeichnung „Allgemeine Projektorganisation / Strategische Ausrichtung GWC“ und eine weitere mit der Bezeichnung „Nexus“ gebildet, um temporär Sonderfragen sachgerecht bearbeiten zu können.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat hat auch den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht.

Des Weiteren hat der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Gesprächen auch außerhalb der Präsenzsitzungen über die aktuellen Entwicklungen im Konzern informiert.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2025 war der Aufsichtsrat unverändert bei der Umsetzung des Projektes Erweiterung Ströbinger Hof (STH II) eingebunden. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr weiterhin mit der Erweiterung der Aktivitäten der Klinik ChiemseeWinkel Seebruck befasst. Auch hier ist es nunmehr gelungen, die Behandlungskapazitäten durch den Abschluss eines Pachtvertrages für ein weiteres Klinik-Gebäude zu erhöhen. Die Erweiterung wird ab 2027 greifen.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner intensiv mit der vom Bergamt verlangten Sanierung der Bohrung Endorf II befasst. Entgegen ursprünglicher Einschätzung aller beteiligten Stellen ergaben sich bei der Durchführung Schwierigkeiten, die nicht nur zu einer Verzögerung der Sanierung führen, sondern auch zu erheblichem finanziellem Mehraufwand der GWC.

Wie schon im Jahr 2024 gehörte zu den Aufgaben des Aufsichtsrats unverändert die Begleitung des Vorstandes bei der Einführung eines neuen Klinikinformationssystems (KIS), mit dem von der Patientenaufnahme über die ambulante oder stationäre Pflege bis zur Leistungserfassung und Rechnungsstellung in der Finanzbuchhaltung sämtliche Abläufe integriert abgebildet werden sollten. Nachdem auch im Berichtsjahr eine zufriedenstellende Umsetzung noch nicht erreicht war, bildete der Aufsichtsrat seine temporär tätige Arbeitsgruppe / AR-Ausschuss „Nexus“.

Schließlich war es dem Aufsichtsrat auch ein besonderes Anliegen, angesichts des sich in der Zukunft ergebenden Umfangs der zu bewältigenden Aufgaben die strategische Ausrichtung des Konzerns und insbesondere auch die Projektorganisation der GWC umzugestalten. Hierzu gehörte auch, ein weiteres Vorstandsmitglied zu installieren und dessen Aufgabenbereich zu definieren. Zur Bewältigung dieser Aufgaben bildete der Aufsichtsrat die temporär tätige Arbeitsgruppe / AR-Ausschuss „Allgemeine Projektorganisation / Strategische Ausrichtung GWC“.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse und nach einem Ausschreibungsprozess hat der Aufsichtsrat der GWC AG in seiner Sitzung am 23.02.2026 für die Zukunft einen zweiköpfigen Vorstand bestellt. Der bisherige Alleinvorstand Herr Dietolf Hämel ist nunmehr Vorstandsvorsitzender (CEO) und unter anderem für strategische Fragen zuständig. Herr Stefan Düvelmeyer – bislang Geschäftsführer der Klinik St. Irmingard GmbH und der Klinik ChiemseeWinkel Seebruck GmbH – ist künftig Chief Operations Officer (COO) und verantwortet unter anderem die operative Entwicklung in dem Medizin-Bereich. Frau Dominique Hannig ist weiterhin Generalbevollmächtigte und für den Bereich Touristik zuständig. Sie berichtet an den CEO.

Wie schon in den Vorjahren war auch in 2025 schließlich ein Gegenstand der Tätigkeit des Aufsichtsrats die Frage, wie in Zeiten eines „Arbeitsnehmermarkts“ das vorhandene Fachpersonal gehalten und neues in der Zukunft gefunden werden kann.

Prüfung des Jahresabschlusses der GWC AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und des zusammengefassten Lageberichts sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 312 AktG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht der GWC AG bzw. des GWC-Konzerns sind unter Einbeziehung der Buchführung von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in der Hauptversammlung vom 16.07.2025 zum Abschlussprüfer für dieses Geschäftsjahr 2025 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in seiner Sitzung am 07.05.2026 geprüft. Er

hat nach Erteilung der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke durch den Abschlussprüfer mit Beschluss vom 19.05.2026 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt sowie den Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der GWC AG für das Geschäftsjahr 2025 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner auch mit Beschluss vom 19.05.2026 dem Vorschlag des Vorstandes zur Behandlung des Bilanzergebnisses und zur Gewinnverwendung angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat schließlich am 07.05.2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers auch den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) eingehend geprüft, und zwar auch unter Einbeziehung des hierzu vorgelegten Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers.

Dieser hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“*

Gemäß Beschluss vom 19.05.2026 waren nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nicht zu erheben. Gleichfalls waren keine Einwendungen gegen die Schluss-Erklärung des Vorstandes über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Er dankt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Jahr für Jahr erneut mit ihrem großen Einsatz und Engagement zum Erfolg der GWC AG und des GWC-Konzerns beitragen.

Bad Endorf, den 19.05.2026



Der Aufsichtsrat
der Gesundheitswelt Chiemgau AG